

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks Sendling

Konzept des Bezirksausschuss Sendling für den Sendlinger Christkindlmarkt

Der Sendlinger Bezirksausschuss legt großen Wert auf eine gute und gepflegte Außenwirkung des Christkindlmarktes auf der zentralen Platzfläche Sendlings. Dazu gehört, dass ausschließlich weihnachtliche Buden aufgestellt werden. Er soll nicht nur dem Namen nach ein Sendlinger sein, sondern möglichst viel Ortsbezug nachweisen können (Budenbetreiber, Darstellende auf der Bühne).

Der Markt soll so gestaltet sein, dass er genügend Raum auch für andere Nutzer*innen des Harras läßt und Radfahrende und Fußgänger*innen nicht behindert oder gar gefährdet.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert für den Christkindlmarkt einen Mindestabstand von zwei Metern zu den auf der Platzfläche vorhandenen Bänken. Zudem sollen die Buden offen zu den Bänken ausgerichtet sein, sodass Menschen, die sich dort niederlassen nicht auf die Rückwände sehen müssen.

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert die Einhaltung eines durchgehenden Mindestabstands von einem Meter zwischen Rad-/Fußweg und der Budenrückseite zur Plinganser- und Albert-Roßhaupter-Straße hin. Diesen Abstand ist aus Sicherheitsgründen unbedingt erforderlich.

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert vom Marktbetreiber lediglich Hütten und Buden und keine anderen Marktstände auf der Platzfläche aufzustellen, b.z.w. zuzulassen.

Der Sendlinger Bezirksausschuss fordert dass keine Bude als Lagerfläche auf dem Harras aufgestellt bzw. genehmigen werden. Der Sendlinger Bezirksausschuss legt Wert darauf, dass möglichst Sendlinger oder zumindest Münchner Gastronomen und Gewerbetreibende auf dem Sendlinger Christkindlmarkt tätig sind, die dann auch keine eigenen Lagerflächen benötigen, da die Marktstände täglich aus dem eigenen Geschäftslager befüllt werden können.

Die Platzfläche, die für den Müllcontainer beansprucht wird, soll möglichst gut abgeschirmt sein, wobei eine weihnachtliche Gestaltung mit Nadelbäumen gewünscht wird. Unerwünscht sind Bauzäune mit Werbebannern.

Der Sendlinger Bezirksausschuss weist darauf hin, dass das Parkverbot am Harras auch für Markt- und Standbetreiber des Christkindlmarkt gilt.

Zugang zu Toiletten muss gegeben sein.

Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten dieses Konzept mit unseren Wünschen allen Bewerbern für den Christkindlmarkt zur Kenntnis zu geben und auf die Einhaltung zu achten. Vor der Aufstellung des Marktes wünschen wir eine gemeinsame Begehung mit KVR und Marktbetreiber.

**Einstimmig beschlossen auf der Sitzung des Bezirksausschusses 6 - Sendling
am 6. Februar 2017**